

Handlungsfeld 6 – NATUR UND UMWELT	
Maßnahme- schwerpunkt	M 6.3 Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche
Maßnahme	6.3.1 Pflege und Wiederherstellung prägender Elemente der Kulturlandschaft
Indikator	Anzahl Einzelmaßnahmen
Zielzustand 2027	3
Antragsberechtigte	Kommunen, Unternehmen, Private, Vereine/LAG/Sonstige
Zuschuss in %, max. Förderhöhe	65 %, max. 50.000 €
Vorrangförderung	Bund-Länder-Programm GAK, Förderrichtlinie ländliche Entwicklung FRL LEADER/2023, RL Natürliches Erbe
Maßnahmeinhalt	<p>Folgende investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahme-schwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sanierung, Ausbau und Neuanlage prägender Elemente der Kulturlandschaft wie Alleen, Hecken, Obstwiesen oder auch Teiche, unterstützt werden soll z.B. die Anlage von Heckenstrukturen und Obstwiesen oder die ökologische Teichsanierung, - Löschwasserteiche sind davon ausgenommen, - Grundlage bilden Planungen oder Fachkonzepten
Notwendige Unterlagen, Erklärungen und Nachweise	
Für <u>alle</u> Vorhaben	<ul style="list-style-type: none"> - Formular Projektantrag - Bei Privaten, Vereinen und Sonstigen: Vorlage einer Finanzplanung, der Nachweis der Finanzierbarkeit kann z.B. durch Kontoauszüge, Kreditzusagen oder Eigenerklärung zur Finanzierung einschl. der vollständigen Vorfinanzierung erfolgen
Nur für <u>investive</u> Vorhaben	<ul style="list-style-type: none"> - Projektbeschreibung für investive Maßnahmen - Vorlage der Verfügungsberechtigung über das Grundstück/die Immobilie, z. B. Eigentumsnachweis oder Erbbaupacht - Vorlage von aussagekräftigen Plänen und Skizzen einschl. Lageplan und Fotos vom Ist-Zustand zum Vorhaben - Soweit erforderlich: denkmalschutzrechtliche Genehmigung, Baugenehmigung o. ä. - Kostenberechnung nach DIN 276, Kostenvoranschläge von Handwerkern oder Vergleichbares
Allgemeine Hinweise	
<ul style="list-style-type: none"> - <u>Im Rahmen des Rankings kann nur bewertet werden, was anhand vorliegender einschlägiger Unterlagen belegt wird!</u> - Bis spätestens <u>zum Stichtag der Projektantragstellung</u> bei der Region sind oben genannte Nachweise und Erklärungen so weit zutreffend, vollständig zusammen mit dem Projektantrag einzureichen. - Der Projektantrag ist inkl. aller Anlagen sowohl in Papierform (im Original unterschrieben) als auch digital einzureichen. - Die Vorhabenbeschreibung ist zusätzlich in digitaler Form ohne Unterschrift zur Verfügung zu stellen. - Sämtliche Erklärungen können auch in einem Dokument zusammengefasst werden und sind mit Unterschrift und Datum zu bestätigen. 	